



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2013 von Montag, 25. November 2013, 20.00 Uhr,
im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle – Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Christin Dummermuth

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst speziell alle Personen, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in unserer Gemeinde teilnehmen, sowie alle Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im amtlichen Publikationsorgan vom 14. November 2013 und mit Hinweisinserat vom 21. November 2013 erfolgt. Die Unterlagen sind in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt worden. Auch heute liegen das Budget 2014, die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderates sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt.

Folgende **Entschuldigungen** sind eingegangen:

Peter Therese und Franz, Walker Patrick, Ulrich Walter, Simonet Madeleine und Roland, Stähli-Widmer Doris.

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

Breu Pascal und Andres Stephan

Die Stimmenzähler stellen 67 Stimmberechtigte und 3 Gäste fest. Das absolute Mehr beträgt 34 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Wortbegehren liegen keine vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Anpassung von Gemeindereglementen
 - 1.1 Reglement über die Musikschule
2. Aufhebung von Gemeindereglementen
 - 2.1 Reglement über den Fonds für allgemeine Fürsorge

3. Budget 2014

3.1 Genehmigung Steuerfuss

3.2 Genehmigung Budget

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Zuerst wird wie jedes Jahr an der letzten Gemeindeversammlung im Jahr den Verstorbenen gedacht. Es sind dies:

Wägli-Heimoz Antoinette

Spichiger Ulrich

Kofmehl Roland

Heri Erich

Steiner Peter

Burkhard Georg

Badertscher Jürg

Friedli-Hostettler Margaritha

Strausak Georg

Safra Johannes

Hofstetter-Danz Marianne

Simen-Siegenthaler Elsbeth

Hofer René

Rüefli-Guggisberg Lilly

Hofer Paul

Zöll-Bracher Rita

Loosli-Bohnenblust Gertrud

Arni Walter

Fankhauser-Meyer Alice

Tschan-Häni Rosmarie

Horisberger-Jung René

Die Gemeindeversammlung, der Gemeindepräsident und die Gemeinderäte erheben sich zu stillem Gedenken.

Nun werden die genehmigten Traktanden behandelt.

Traktandum 1:

8 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
251.01 Musikschule: Reglemente
Anpassung Reglement über die Musikschule

Im Zusammenhang mit der Überführung der Musikschulleitung in die Schulleitung der Primarschule sind Abläufe und Angebote geprüft worden. Die Klausurtagung der Musiklehrpersonen und des Schulleiters zeigte auf, dass Anpassungen beim Angebot berechtigt sind.

Der Musikunterricht ist in den §§ 4 ff geregelt und legt im Speziellen die Unterrichtsarten in § 5 fest. Die Statistik der Fachbelegungen der Musikschule des aktuellen Schuljahres sowie der drei vorangegangenen Schuljahre zeigt, dass das Angebot des Gruppenunterrichts vorwiegend bis fast ausschliesslich bei den Instrumenten Blockflöte und Gitarre gewählt wurde. Die Praxis zeigt auch, dass diese Instrumente als eher leicht erlernbar gelten und rasch auf einem gewissen Niveau gespielt werden können, im Gegensatz beispielsweise zu Violine, Violoncello sowie den Blasinstrumenten. Eine sinnvolle Gruppenbildung bei diesen Instrumenten ist bei wenig Anmeldungen und dem oft sehr grossen Leistungsunterschied der Musikschülerinnen sehr schwierig. Die Musikschüler profitieren deshalb nicht im üblichen Rahmen des Instrumentalunterrichts. Bei grösseren Gruppen (4-5 Schüler) fallen dem Einzelnen zudem weniger Unterrichtsanteil bzw. Lerninputs zu. Das Angebot des kostenpflichtigen Gruppenunterrichts ist daher auf den Blockflöten-, Gitarren- und Perkussionsunterricht zu beschränken. Alle anderen Angebote sollen künftig ausschliesslich im Einzelunterricht angeboten werden.

Dies bedingt die Anpassung des § 5 des Reglements über die Musikschule. Die Regelung über Einzel- resp. Gruppenunterricht wird ausschliesslich im Anhang 1 geregelt (§ 5 Abs. 1). Die Bestimmungen von § 5 Abs. 2 sind überholt und entsprechen nicht mehr dem Angebot der Musikschule Lohn-Ammannsegg.

Synoptische Darstellung der Änderungen:

Geltendes Reglement	Neues Reglement
§ 5 Abs. 1 Der Unterricht wird als Einzel- und/oder Gruppenunterricht erteilt. Der Klavier-, Schlagzeug- und Perkussionsunterricht erfolgen ausschliesslich als Einzelunterricht. Die minimale und maximale Gruppengrösse ist in Anhang 1 geregelt.	§ 5 Abs. 1 Der Unterricht wird als Einzel- und/oder Gruppenunterricht erteilt. Möglichkeiten des Gruppenunterrichts sind in Anhang 1 geregelt.
§ 5 Abs. 2 Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten und gegen Leistung eines erhöhten Elternbeitrages gemäss Gebührentarif, der die der Musikschule entstehenden Mehrkosten abdeckt, kann der Instrumentalunterricht auch als Einzellektion erteilt werden.	§ 5 Abs. 2 aufgehoben

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassungen im Reglement über die Musikschule zu genehmigen.

Erwägungen:

Markus Sieber erläutert, dass es bei der Anpassung des Reglements nicht darum geht, das Reglement neu zu erarbeiten, sondern nur um die Veränderung der Strukturen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Momentan wird der Gruppenunterricht für einzelne Instrumente in verschiedenen Stufen angeboten, was wenig Sinn macht. Bei einigen Instrumenten ist ein Gruppenunterricht nicht sinnvoll.

Mit der Änderung soll dem Gemeinderat die Kompetenz übertragen werden, selber zu entscheiden, welches Instrument im Gruppenunterricht angeboten wird. Dies sind derzeit: Blockflöte, Gitarre und Percussion sowie das Spielen im Ensemble (Band/Orchester).

Artikel 5, Absatz 2 wird komplett aufgehoben, da dies neu im Anhang geregelt ist.

Es gibt keine Fragen zum Eintreten und diesem wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

Herr Roland Kälin stellt die Frage, wieso seine Kinder nicht zum Gruppenunterricht angenommen worden sind. Markus Sieber antwortet, dass die Zahlen der Musikschüler momentan eher etwas rückläufig ist, wohl auch weil die Gesamtzahl der Schüler/innen der Schule zurückgegangen ist. Jost Hammer gibt zur Antwort, dass aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungsstufen bei einzelnen Instrumenten auf Gruppenunterricht verzichtet wurde und die Schüler, die mit einem Instrument beginnen, im Einzelunterricht mehr vom Musikunterricht als im Gruppenunterricht profitieren. Im Gruppenunterricht herrschen somit schlechtere Bedingungen für Einsteiger, da die Schüler/innen Leistungsunterscheide doch sehr unterschiedlich sind und sie nicht voneinander profitieren können. Im Gegenzug wird das Ensemble angeboten. Kinder, die aufgrund ihres Leistungsniveaus dazu geeignet sind, werden auf Empfehlung der Musiklehrperson dazu eingeladen.

Über den Antrag des Gemeinderates wird abgestimmt.

**GVB 13008 – Anpassung Reglement über die Musikschule
Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung, das Reglement über die Musikschule zu genehmigen.**

Traktandum 2:

9 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Aufhebung Reglement über den Fonds für allgemeine Fürsorge

Im Jahr 1975 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über den Fonds für allgemeine Fürsorge beschlossen. Seither haben sich die Gesetzgebung und das Umfeld der Sozialhilfe stark verändert.

Das Reglement ist grundsätzlich an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehört auch die Frage, ob der Fonds für allgemeine Fürsorge in einem Reglement (Kompetenz: Gemeindeversammlung) oder in einer Richtlinie (Kompetenz: Gemeinderat) geregelt werden soll.

Da die Gemeinde über keine eigene Sozialkommission mehr verfügt, kann auch kein Interessenkonflikt mehr zwischen Gemeinderat und Kommission bestehen. Die im Fonds vorhandenen Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget der Einwohnergemeinde relativ tief und die Möglichkeit, allfällige Anpassungen in kürzerer Zeit vornehmen zu können, bestärken den Gemeinderat in der Meinung, dass die grundsätzliche Regelung in einer Richtlinie den Umständen angepasster erscheint.

Deshalb soll das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Reglement aufgehoben werden, mit der Auflage, dass das Fondsvermögen weiterhin für soziale Zwecke zur Verfügung steht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über den Fonds für allgemeine Fürsorge aufzuheben.

Erwägungen:

Dieses Reglement stammt aus dem Jahr 1975 und ist somit einfach überholt. Das heutige Umfeld hat sich stark verändert, z.B. existiert die Sozialkommission nicht mehr. Für die im Fonds verfügbaren CHF 20'000 benötigt es aber trotzdem aktuelle Richtlinien, wie damit umzugehen ist. Das Reglement wurde soweit angepasst, dass das alte Reglement nun durch die Gemeindeversammlung aufgehoben und die neue Richtlinie über den Fonds für allgemeine Fürsorge durch den Gemeinderat genehmigt werden kann.

Es gibt keine Fragen zum Eintreten. Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Keine Fragen.

Über den Antrag des Gemeinderates wird abgestimmt.

**GVB 13009 – Aufhebung Reglement über den Fonds für allgemeine Fürsorge:
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Reglement über den Fonds
für allgemeine Fürsorge aufzuheben.**

Traktandum 3:

10 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2014, Steuerfuss 2014

Das Budget 2014 mit Kommentar und Begründungen liegt separat auf.

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Steuerjahr 2014 für natürliche Personen auf 104 % und für juristische Personen auf 84 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'415 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 195'000 zu genehmigen.

Erwägungen:

Der Gemeindepräsident präsentiert das Budget 2014, welches mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 95'000 bei gleichbleibendem Steuerfuss erstellt worden ist. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 195'000, was einem Rekordtief gleich kommt und deutlich zu wenig ist. Es sind jedoch grosse Investitionen geplant, die aber erst in den folgenden Jahren erfolgen.

Der Ertragsüberschuss ergibt sich aus folgenden Veränderungen: Das Konto Bildung wird mit CHF 265'000 weniger belastet. Wegen schlechteren Jahresabschlüssen, ergibt das einen grösseren Subventionssatz bei den Lehrerbesoldungen. Die Gemeinde erhält über 30 % Subventionen vom Kanton. Es wird verschiedene Verschiebungen geben, welche mit dem neuen Finanzausgleich auftreten werden. Die Gemeinde Lohn-Ammannsegg würde vom neuen Finanzausgleich profitieren können. Die soziale Wohlfahrt ist auch dieses Jahr wieder sehr hoch, obwohl die Pflegefinanzierung wegfällt. Zudem ergeben sich mehr Steuereinnahmen als letztes Jahr budgetiert worden sind sowie weniger Abschreibungen, da weniger investiert worden ist.

Es gibt keine Fragen zum Eintreten. Das Eintreten auf das Traktandum wird einstimmig genehmigt.

Markus Sieber geht Seite für Seite durch das Budget 2014. Die Gebühren wurden so veranschlagt, dass sie einen leichten Überschuss erzeugen würden. Generell muss man sich in naher Zukunft über die Gebühren unterhalten und entscheiden. Je nach Winter treten immer wieder und vermehrt Wasserbrüche auf.

Die laufende Rechnung wird besprochen und diskutiert. Im Gemeinderatssaal wird es eine neue Beleuchtung geben, da die jetzige ziemlich veraltet ist und zu wenig Licht spendet. Zum Konto Finanzen und Steuern kann gesagt werden, dass mehr Steuereinnahmen in Folge von Zuwachs in der Gemeinde erwartet werden.

Die Investitionsrechnung fällt für das nächste Jahr eher dürrig aus, da es keine Investitionen über CHF 100'000 hat, welche von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind. Investiert wird in die Paradiesstrasse, bei welcher das Trottoir saniert wird.

Eine grosse Investition wird im nächsten Finanzplan ersichtlich sein, wenn es um die Sanierung der Schulhausstrasse geht. Hier spricht man von rund zwei bis drei Millionen Franken.

Es liegen keine Wortmeldungen zum Budget vor.

Über den Antrag des Gemeinderates wird abgestimmt.

GVB13010 – Steuerfuss 2014:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 67 Ja-Stimmen den Steuerfuss für das Steuerjahr 2014 für natürliche Personen auf 104 % und für juristische Personen auf 84 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

GVB13011 – Budget 2014:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mehrheitlich mit 67 Ja-Stimmen den Vorschlag 2014 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'415 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 195'000 zu genehmigen.

Traktandum 4:

11 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Ressortzuteilung Gemeinderat

Markus Sieber informiert und präsentiert die neue Ressortzuteilung des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung berechtigt, neue Ressorts zu bilden und hat entschieden, diese neu zu bilden und zu verteilen. Die neue Ressortzuteilung sieht somit wie folgt aus:

Markus Sieber	Finanzen und Verwaltung
Walter Widmer	Bildung (Vizegemeindepräsident)
Isaak Meyer	Sicherheit und Wirtschaft
Jsabelle Scheidegger	Bau
Beat Wyler	Umwelt und Verkehr
Matthias Enggist	Jugend, Kultur und Sport
Thomas Jäggi	Soziales

Schweiz.bewegt

Markus Sieber informiert über „Schweiz.bewegt“ und dass sich das OK entschlossen hat, mit der Gemeinde Lohn-Ammannsegg sich daran zu beteiligen. Die „Schweiz bewegt“ - Woche findet vom 2. bis 10. Mai 2014 statt. Das OK wurde aus dem Vereinskonzent zusammenge stellt und ist daran, etwas für das Dorf zu veranstalten und zu bewegen.

Neujahrsapéro

Der Gemeindepräsident weist noch auf den nächsten Termin hin. Am Sonntag, 5. Januar 2013, findet ab 11.00 Uhr das Neujahrsapéro im Atelier Bovet statt.

Motion „neue Sporthalle“

Weiter möchte Hansruedi Studer wissen, wie es mit der Motion „neue Sporthalle“ aussieht und wie es weitergeht. Markus Sieber antwortet, dass die Bearbeitung der Motion mit dem neuen Gemeinderat gestartet wurde. Ein Fragebogen zur Bedürfniserhebung dazu wird in den nächsten Tagen an die Vereine verschickt. Diese soll die effektiven Bedürfnisse der Vereine aufzeigen.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Sieber dankt allen für die Teilnahme und das Zuhören an dieser Versammlung und hofft, möglichst viele der Anwesenden spätestens bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen. Der Dank geht ebenfalls an die Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat für den guten Start in die neue Legislatur sowie die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Für den Einsatz in den Fachkommissionen und Fachgebieten geht der Dank zusätzlich an alle Kommissionsmitglieder und Funktionäre der Gemeinde. Dem Personal des Werkhofs und der Verwaltung wird für ihre Arbeit, die sie während des ganzen Jahres geleistet haben, ebenfalls gedankt. Sie wirken meist im Hintergrund, ohne sie würde jedoch unsere Gemeinde nicht funktionieren. Ein weiteres Dankeschön geht an den

Schulleiter und die Lehrpersonen, die ihren Auftrag sehr gut erfüllen, was uns bei der externen Schulevaluation bestätigt wurde.

Dank an Gemeindepräsident Sieber

Vizegemeindepräsident Walter Widmer dankt im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sowie aller Anwesenden Gemeindepräsident Sieber für die umsichtige und kompetente Leitung unserer Gemeinde.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Die Protokollführerin:

Markus Sieber

Stephan Richard

Christin Dummermuth